



FDP-Fraktion * Rathausallee 62 * 22846 Norderstedt

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Gunnar Becker

An die Vorsitzende der Stadtvertretung
Frau Petra Müller-Schönemann

Im Hause

**Fraktion in der
Stadtvertretung Norderstedt**
Rathausallee 62
22846 Norderstedt

Telefon: 040/53595-511
Mobil: 0171/4570046

E-Mail: fraktion@fdp-norderstedt.de

FDP Norderstedt im Internet:
<http://www.fdp-norderstedt.de>

Norderstedt, 07.02.2024

Sehr geehrte Frau Müller-Schönemann,
sehr geehrter Herr Becker,

die FDP-Fraktion bitte Sie, den Tagesordnungspunkt „Nutzung städtischer Räumlichkeiten“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 19.02.2024 und anschließend auf die Sitzung der Stadtvertretung am 26.03.2024 zu nehmen und stellt dazu folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Verfassungsfeindliche oder verfassungswidrige Organisationen sollen für städtische Räumlichkeiten keine Nutzungsmöglichkeiten erhalten. Der Hauptausschuss empfiehlt daher der Stadtvertretung zu beschließen, dass für alle städtischen Räumlichkeiten, welche an Vereine, Verbände, Parteien oder anderen Organisationen vermietet oder auf andere Art zur Verfügung gestellt werden, die Satzungen, Nutzungsordnungen und Hausordnungen angepasst werden.

Zusätzlich zu den geltenden Regelungen ist eine verpflichtende Regelung zu erarbeiten und durch die Stadtvertretung beschließen zu lassen, die sinngemäß den Nutzern folgende Verpflichtung auferlegt:

- Der Veranstalter bekennt sich schriftlich dazu, dass die Veranstaltung keinen extremistischen, rassistischen, antisemitischen, nationalistischen, sonstigen menschenverachtenden oder antidemokratischen Inhalt hat.
Es darf weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht werden noch dürfen Symbole, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.
- Die Stadt behält sich vor, einen Sicherheitsdienst auszuwählen und zu beauftragen. Der tatsächliche Aufwand kann dem Nutzer in Rechnung gestellt werden.

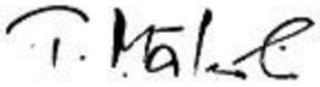
-

Die gleichen Regelungen sind auch für die zukünftige Nutzung des Bildungshauses sowie für die städtischen Gesellschaften zu erarbeiten und zu beschließen.

Begründung:

Wir erwarten von allen Mietern städtischer Räumlichkeiten, dass sie sich von rassistischen, extremistischen und anderen menschenverachtenden Ansichten distanzieren und entsprechend verhalten. Eine Überlassung von Räumen und/oder Flächen für derartige Nutzungen wird ausgeschlossen, da diese nicht mit den Wertvorstellungen der Eigentümerin vereinbar ist und ihrem Ansehen schaden könnte.
Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Tobias Mährlein



-Fraktionsvorsitzender-